

1203K Verwindungsschäden (nur für Rahmenvereinbarungen und Flottenverträge juristischer Personen)

Bei versicherten Fahrzeugen mit Kippvorrichtung gewährt die Vollkaskoversicherung auch dann Versicherungsschutz, wenn während des Kippvorgangs das versicherte Fahrzeug umstürzt und durch die Ladung am Aufbau und/oder Fahrzeug Verwindungsschäden entstehen, die nicht mit dem nachfolgenden Aufprall am Boden entstehen. Grundsätzlich sind Verwindungsschäden nur dann versichert, wenn keine grobe Fahrlässigkeit des Fahrzeuglenkers vorliegt.